

ADAC Slalom Youngster Cup 2018

Kurzausschreibung



Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2018 sowie die Grundausschreibung für den ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

(siehe Grundausschreibung für ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.)

Art. 2 Veranstaltung und Veranstalter

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2018)

Titel der Veranstaltung: 5. Lauf ADAC Slalom Youngster Cup 2018

Strecke: Fliegerhorst Wunstorf

Veranstaltungsdatum: 24.06.2018

KCL Luthe e.V. im ADAC

Veranstalter / Club:

Parkstrasse 23a

31515 Wunstorf

Straße

PLZ / Ort

0173/2078845

entfällt

Telefon

Fax

1.vorsitzender@kcl-luthe.de

www.kcl-luthe.de

E-Mail:

Internet

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer

(siehe Grundausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.)

Art. 4 Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

(siehe Grundausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.)

Die Nennung aller Fahrer erfolgt en bloc durch den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung. Das Nenngeld wird ebenfalls vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. en bloc an den Veranstalter überwiesen.

Gastnennungen müssen auf dem dafür vorgesehenen Formular spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung im Original bei der Abteilung Motorsport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. vorliegen. Die Nennung wird erst gültig, wenn das Nenngeld auf dem folgenden Konto des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. eingegangen ist.

Nenngeldüberweisungen für

Gaststarter sind unter dem Stichwort: Name, Vorname Gaststart SYCUP 2018 Veranstaltungsdatum

zu überweisen an: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

IBAN: DE97 2505 0180 0034 0126 66

BIC: SPKHDE2HXXX

Kreditinstitut: Sparkasse Hannover

Art. 5 Klasseneinteilung

(siehe Grundausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.)

Klasse A Jahrgänge 2000 – 2002

Klasse B Jahrgänge 1996 – 1999

Gaststarter werden den entsprechenden Klassen zugeordnet.

Art. 6 Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

(siehe Grundausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.)

08.08.18

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2018)

Registrierung am: 24.06.2018 von 6.30 bis 7.45 Uhr
Technische Abnahme: 24.06.2018 von 6.30 bis 7.45 Uhr

Art. 8 Durchführung

(siehe Grundausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.)

Training/Wertungsläufe: Die Startreihenfolge sowie das Wettbewerbsfahrzeug werden ausgelost.
Nach dem 1. Wertungslauf werden die Fahrzeuge getauscht.

Art. 9 Wertung

(siehe Grundausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.)

Art. 10 Wertungsstrafen

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2018)

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018)

Art. 12 Versicherungen

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2018)

Der Nachweis über die Veranstalter-Haftpflicht-, Teilnehmer-Haftpflicht-, Zuschauer-Unfall- und Fahrerhelfer-Unfallversicherung ist vor der Veranstaltung bei der Sportabteilung einzureichen.

Art. 13 Haftungsausschluss

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018)

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018)

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018)

Art. 16 Preise / Siegerehrung

(siehe Grundausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.)

Die Siegerehrung findet statt:

- klassenweise
 am Ende der Veranstaltung

Die jeweilige Einspruchsfrist ist zu beachten.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018 u. Grundausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.)

Slalomleiter: Uwe Bartels DMSB-Lizenz-Nr.: SPA 1061203
Björn Weiß
Techn. Kommissar: _____
Schiedsgericht: Karsten Kutz
Olaf Tegeler
Karl Heinz Dangers
Zeitnahme: Klaus Jürgen Maurer
Auswertung: Klaus Jürgen Maurer
Sachrichter siehe Aushang am Veranstaltungstag

ADAC Slalom Youngster Cup 2018

Kurzausschreibung



Art. 18 Einsprüche

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2018)

Einsprüche gegen andere Teilnehmer / Fahrzeuge sind bis spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,- €. Bei kostenpflichtiger Zurückweisung des Einspruchs verfällt diese Gebühr zu Gunsten der gemeinnützigen ADAC Stiftung Sport.

Art. 19 Besondere Bestimmungen

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2018)

Art. 20 Weitere Bestimmungen

(ggf. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Start erster Teilnehmer 8.00 Uhr

Weitere Bestimmungen siehe Anlage

Art. 21 Prädikate

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden nach den jeweiligen Bestimmungen für folgende Meisterschaften gewertet:

ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Wunstorf 05.05.2018

Ort /Datum

Unterschrift und Stempel des Veranstalters



Genehmigt vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

mit Reg.- Nr.: CS 1118

Ort /Datum Laaten, 08.05.18

Unterschrift



ADAC Niedersachsen/
Sachsen-Anhalt e. V.
Motorsport
Lilbecker Str. 17
30880 Laatzen
Telefon 05102 90-1166

Stempel

5. Lauf Slalom Youngster Cup am 24.06.2018

Anlage zur Ausschreibung

Art. 20 Sonstige Bestimmungen

- Das Betanken von Fahrzeugen auf dem Fliegerhorstgelände ist untersagt. Eine evtl. notwendige Betankung hat außerhalb des Geländes stattzufinden. (Eventuelle Änderungen hierzu können am Veranstaltungstag bekannt gemacht werden.)
- Das Befahren der Grünflächen durch Teilnehmer ist untersagt.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Das Mitführen von Hunden auf dem Fliegerhorst ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer gemäß Art. 17.3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe durch das Schiedsgericht mit

- Verwarnung
 - Geldstrafe (bis zu 125,- €)
 - Zeitstrafe
 - Nichtzulassung zum Start
 - Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
 - Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
 - Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben.
- bestraft werden.

Es können mehrere Strafen nebeneinander ausgesprochen werden.

Anmerkung zu Art. 4 Nennungen/Nenngeld/Nennungsschluss

Wegen der vorher benötigten Liste aller Zutrittsberechtigten ist eine Nennung bis zum 10.06.2018 20:00 Uhr erforderlich! **Die Nennung am Veranstaltungstag ist nicht möglich!**

Alle Teilnehmer senden die Anlage zum Nennformular mit der Nennung rechtzeitig vor Nennschluss an den Veranstalter. Die Personalien aller Begleitpersonen sind in der Anlage zur Nennung vollständig anzugeben. Ohne diese Angaben ist der Zutritt auf den Fliegerhorst nicht gestattet.

i.A.



Rennleiter Slalom

 KCL-Luthe
e.V. im ADAC

Genehmigt vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

Ort /Datum Laatzen, den 08.05.18



Unterschrift

ADAC

ADAC Niedersachsen/
Sachsen-Anhalt e. V.
Motorsport
Lübcker Str. 17
30880 Laatzen

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Fachbereich Sport

Stempel